

Anlage./1

**Entwurf
des Beschlussantrags über den
Gesellschafterausschluss
(§ 3 Abs 5 Z 1 GesAusG)**

Mit Schreiben an den Vorstand der Austrian Airlines AG (mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Office Park 2, 1300 Wien-Flughafen, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 111000 k) vom 03.09.2009 hat ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH (mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Austrian Airlines Basis, Obj. 974, 1300 Wien-Flughafen, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 296310 a) gemäß § 1 Abs 1 GesAusG die Übertragung der Aktien aller übrigen Aktionäre der Austrian Airlines AG auf die ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH als Hauptgesellschafterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangt. Der Vorstand der Austrian Airlines AG erstattet den folgenden Vorschlag für einen Beschlussantrag über den Gesellschafterausschluss in der geplanten außerordentlichen Hauptversammlung:

"Die Aktien aller von der Hauptaktionärin ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH, mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 296310 a, verschiedenen Aktionäre der Austrian Airlines AG werden gemäß § 1 GesAusG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf die Hauptaktionärin ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH übertragen. Die Hauptaktionärin zahlt den Minderheitsaktionären kosten-, provisions- und spesenfrei eine Barabfindung in der Höhe von EUR 0,50 pro Stückaktie der Austrian Airlines AG. Die Barabfindung ist zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Ausschlusses gemäß § 10 UGB als bekannt gemacht gilt und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung folgenden Tag mit jährlich zwei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen."